INFA 1/2017





Editorial

| Inhalt | |
|-----------|---|
| Impressum | |
| Editorial | 1 |

Was zur INFA zu sagen ist

| Die Schülerunfallversicherung und der Schulentwicklungspreis der UKT | |
|---|--------|
| Das UKT Interview mit Peter Pastuch "Für die Erziehung und Bildung eines Kindes braucht es eine ganze Stadt." | 4 - |
| Der Schulentwicklungspreis der UKT setzt auf "Gesundheitsförderung in Schulen" | 6 - |
| Die UKT im Gespräch mit Gabi Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | 10 - 1 |
| Staatliche Grundschule "In der Waldsiedlung" Hermsdorf: Wir lieben die Arbeit am Kind!" | 1 |
| Neue Sporthalle im Online-Portal "Sichere Schule" | 1 |
| Schulbegleiter: Ihre Aufgaben und gesetzlicher Unfallversicherungsschutz | 14 - 1 |
| Gefahr beim Sportunterricht: Piercings und transdermale Implantate | 1 |

Fakten

Anzeige

| Beratungen vor Ort sind gefragt: Beratungsservice für Entscheidungsträger in Kommunen und Unternehmen sind unser Angebot an Sie | 17 |
|---|---------|
| | ., |
| Die UKT – Messstelle definiert sich neu im Ablauf des Verfahrens | 18 - 19 |
| Einigung zum Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung | 20 |
| Änderung von Arbeitsschutzverordnungen – Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsschutzverordnung | |
| zu künstlicher optischer Strahlung | 21 |
| Vorschläge für Weiterentwicklungen des Berufskrankheitenrechts | 22 - 23 |
| Hilfestellung zu Unterweisungen im Arbeitsschutz für ausländische Arbeitnehmer | 24 |
| Neues Infoportal für Unternehmen | 24 |
| Stammtisch Kopfsache | 25 |
| Gelebte Prävention im Kindergarten: Qualitätssiegel "bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2016" | 26 |
| Mitteilungen | 27 |

Impressum:

Nr. 1/2017, 25. Jahrgang Verantwortlich für den Inhalt:

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich

Herausgeber: Unfallkasse Thüringen

Telefon: 03621777-222 Telefax: 03621777-111

Internet: www.ukt.de

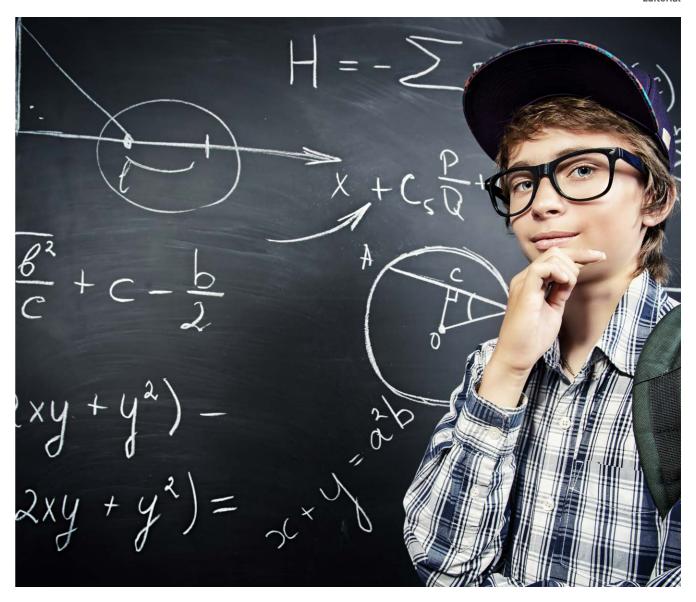
Renate Müller, Geschäftsführerin

Stephanie Robus und Sabine Petzke-Wohlfarth

Fotos Quellennachweis: AdobeStock, Inka Rodigast

Gestaltung: Ulf G. Hacke, Thüringen

Auflage: 4.500 Exemplare



Was zur INFA zu sagen ist

Liebe Leserinnen und Leser,

erneut wenden wir uns dem Thema Schülerunfallversicherung und dem Schulentwicklungspreis (SEP) der UKT zu. An dem Projekt SEP arbeitet die Unfallkasse Thüringen seit dem Jahr 2015 verstärkt. In der aktuellen Ausgabe stellen wir Ihnen erste Ergebnisse aus den Schulen vor. Entschlossen stellt sich die UKT den ermittelten Problemfeldern in den Schulen und definiert sich in der Präventionsausrichtung neu. Wichtige Kooperationspartner wie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie externe Referenten kommen in der INFA zu Wort, um die gesellschaftliche Notwendigkeit eines neuen Rollenverständnisses für Bildung und zugleich einer Individualbetreuung zu etablieren. Neben dem Hauptthema Schule informieren wir Sie zum neuen Ablauf für Messverfahren, zur Einigung beim Rückwärtsfahren und Änderungen von Arbeitsschutzverordnungen. Neue Themen erschließen sich mit der Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts und den beiliegenden SiBe-Reports. Herzlich Willkommen in der INFA 1/2017.

Ihr Redaktionsteam

Das UKT Interview mit Peter Pastuch "Für Erziehung und Bildung eines Kindes braucht es eine ganze Stadt"

Peter Pastuch ist Diplomsportlehrer, Gymnasiallehrer, Sportdirektor, Motopädagoge, Schul- und Bildungsberater. Seit dem Jahr 2000 ist er freiberuflich als Fortbilder und Schulberater sowie als Referent auf nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen tätig. Er hat viele Projekte erfolgreich in das Schulbildungssystem integriert. Seit 2016 implementiert Herr Pastuch gemeinsam mit der UKT den Schulentwicklungspreis in Thüringen.

Herr Pastuch, Sie blicken auf 45 Jahre Erfahrungen im Schulbildungssystem zurück. Haben sich Kinder, Schule und Elternhaus in ihren Rollen verändert?

Ja, dass haben sie. Und das ist eine gesellschaftliche normale Entwicklung, die von Einflüssen, Interessenlagen und Trends bestimmt wird. Kinder sind Kinder, Eltern sind Erwachsene genauso wie die Lehrer. Unser Schulsystem besteht aus gewachsenen Interessenlagen, die oftmals nicht konform gehen. Zum heutigen Zeitpunkt hat sich z.B. die Akzeptanz verändert. Denke ich zehn Jahre zurück, war unter den Beteiligten kaum Bereitschaft vorhanden, gemeinsam etwas umzusetzen. Konkret war die Bereitschaft sehr eindimensional ausgerichtet. Mittlerweile sind die rechtlichen Grundlagen so geschaffen, das Kinder genauso wie die Eltern einen eigenen Stellenwert haben. Nehmen wir nun eine Zauberschnur und bilden einen Kreis. In diesen platzieren wir die Kinder, Lehrer und Eltern. Alle Beteiligten beginnen in irgendeine Richtung zu ziehen. Kinder und Eltern ziehen in die Richtung des eigenen Stellenwertes und plötzlich steht die Schule allein mit ihren Aufgaben. Das größte Problem was sich daraus entwickelt hat, ist die Unausgewogenheit in der Verantwortungsverteilung.

Was war Ihre Intention, den Schulentwicklungspreis der UKT zu begleiten?

Die individuelle Ausrichtung hat mich motiviert, den Schulentwicklungspreis zu begleiten. Die Unfallkasse Thüringen belobigt

nicht die Schulen für vorhandene Konzepte. Sie wünscht nicht, dass in diesem Projekt die Vorbildschulen zum Zug kommen. Mit einer gezielten Systemanalyse und Fragestellung zu den Problemfeldern schafft die Unfallkasse mit dem Schulentwicklungspreis das erste Mal den Zugang für eine Entwicklung der Schulen. Allein der Name des Projektes kommuniziert das Ziel ganz klar, dass im Vordergrund die Entwicklungsförderung steht. Somit räumt die Unfallkasse den Schulen einen eigenen Gestaltungsspielraum ein. Sofort habe ich eine große Offenheit wahrgenommen, die den neuen Weg als richtig erweist. Um den Weg gemeinsam mit den Schulen und der Unfallkasse zu gehen, bringe ich gern meine Ideen, Gedanken und Erfahrungen ein. Seit vielen Jahren arbeite ich bereits an dem Ziel, die Schulen sowie alle Beteiligten für ein neues Rollenverständnis zu sensibilisieren.

In Thüringen sind bereits 15 Schulprojekte mit Ihnen gestartet. In anderen Bundesländern haben Sie ebenfalls Schulprojekte etabliert. Konnten Sie in den einzelnen Bundesländern Unterschiede in der Umsetzung feststellen?

Die Unterschiede gibt es natürlich und sind sehr massiv. Doch ein Urteil steht mir persönlich nicht zu. Arbeite ich in Thüringen, vertreten die Thüringer Lehrer den Standpunkt in Hessen und Bayern ist alles besser. Arbeite ich in Hessen, meinen die Hessischen Lehrer in Schleswig-Holstein ist alles besser. Jedes Bundesland definiert sich in seiner Rolle komplett anders. Auch die Grundlage, was Schulentwicklung bedeutet, legt jedes Bundesland für seine Zwecke aus. Was ich allerdings für alle Bundesländer empfehlen kann ist, dass alle Beteiligten die Kooperation untereinander eingehen sollten, um das Ziel, wie kann Schule besser gestaltet werden, zu erreichen. Nutzen die Schulen die Beziehungssituation, entsteht eine Toleranz für variable Chancen wie z.B. die Empathie. Empathie ist der Grundbaustein und sollte aus allen Bereichen heraus gelebt werden.

Können Sie Thüringer Schulen benennen, die sich in der Projektzeit mit Ihnen besonders entwickelt haben?

Eine Prognose bzw. Bewertung, nach eineinhalb Jahren Projektlaufzeit anzustreben, ist nicht dienlich. Sonst passiert folgendes: die Schulen richten ihren Blick nach außen. Sie treten in einen Vergleich untereinander, der ein Konkurrenzverhalten heraufbeschwört. Der Schlüssel für den Schulentwicklungspreis liegt allerdings in der Ausrichtung nach innen. Konkret geht es um die Fragen: Wie fühlt die Schule sich? Wie geht die Schule mit ihren pädagogischen Abläufen um? Wie integriert die Schule das Elternhaus? Eine Schule möchte ich benennen, ohne deren Name zu platzieren, die sich aus meiner Sicht zu einer Vorzeigeschule entwickeln kann. Das Gebäude der Schule ist in einem desolaten Zustand. Leider war ich sofort in der Bewertung dass man in diese Schule keine Kinder zum Lernen entsenden kann. Beim Betreten des Schulgebäudes war eine sofortige Änderungen meiner Einstellung spürbar. Im Inneren wirkt die Schule strukturiert und pädagogisch wertvoll. Die Schule ist ausgerichtet auf die Bereitschaft, füreinander da zu sein. In jedem Gang, im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern präsentiert sich diese Atmosphäre. Die Schule lebt somit ihre Werte nach innen und das bietet die größte Perspektive an Entwicklungspotential.

Sie sind sehr viel international tätig, z.B. in Österreich, Finnland, Dänemark, Schweden, Schweiz, Brasilien, USA, Polen, Italien, Holland, Luxemburg, Frankreich, Taiwan, Rumänien etc. Können Sie uns einen kurzen Einblick geben, was die Schwerpunktthemen in den Ländern sind und wie schneidet Deutschland im internationalen Vergleich ah?

Ungern beziehe ich mich auf die klassischen bekannten Studien, wie z.B. Pisa. Jedes Land hat seine eigenen Themen. In Skandinavien hat Empathie eine große Bedeutung. Allerdings kann eine starke staatliche Lenkung Empathie verhindern, was sehr oft mit der geschichtlichen Entwicklung eines Landes einhergeht. Deutschland im internationalen Vergleich schneidet leider nicht so gut ab. Oftmals sind diese Rankings nicht aussagekräftig genug. Wir müssten sehr tief in die Materie eintauchen und dürfen zahlreiche Faktoren nicht außer Betracht lassen. Unser Land profitiert von einem starken geschichtlichen Fundus. Bereits im 19. Jahrhundert erlangten Erziehung und Pädagogik ein neues Verständnis. Deutschland verfügt über kompetente Lehrer, die viel Gutes in den Schulen bewegen. Dabei gilt es zu verstehen, dass die Lehrer nicht die Schuld tragen, wenn das Kind nicht bereit ist zu lernen. Nach wie vor ist das Hauptziel, einen Konsens zwischen Kind, Eltern und Schule herbeizuführen. Kinder müssen sich in der Schule wohlfühlen. Eltern müssen sich in der Schule wohlfühlen. Im Umkehrschluss fühlen sich die Lehrer ebenfalls wohl.

Wie kann nach Ihrer Auffassung Bildung in der Zukunft gestaltet werden?

Wir benötigen Schulen, in denen sich alle wohlfühlen. Gern verweise ich dazu auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO): "Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen." Dafür sollte eine Schule einstehen und ihre Arbeit auf körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden ausrichten. Gemeint ist damit nicht die Einführung von Kuschelpädagogik, sondern jeglichen Druck zu minimieren, Empathie zu leben, Respekt, Toleranz und das Miteinander zu gestalten. Mit sozialer sowie emotionaler Intelligenz können alle gesellschaftlich geschaffenen Probleme reduziert werden.

Vielen Dank für das interessante Interview.



Der Schulentwicklungspreis der UKT setzt auf "Gesundheitsförderung in Schulen"

Das Verständnis von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit hat sich in den letzten Jahren von einer überwiegend technisch ausgerichteten Unfallverhütung, hin zu einer Verhältnis- und Verhaltensprävention, einschließlich der Förderung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins, verändert. Auf dieser Grundlage und der aktuellen Position der Selbstverwaltung hat die Unfallkasse Thüringen (UKT) in ihrem aktuellen Präventionskonzept bewusst das Thema Gesundheitsförderung in Schulen festgeschrieben.

Der Vorstand der UKT hat zur weiteren Stärkung dieser strategischen Ausrichtung, Anfang des Jahres 2015, die "Richtlinie zum Schulentwicklungspreis" verabschiedet. Mit dem Schulentwicklungspreis werden Motivationen zur eigeninitiierten Gestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der jeweiligen Schule geschaffen. Pädagogengesundheit und gesundheitsförderliche Schulkultur im Sinne von Präventionsarbeit sind dabei integraler Bestandteil von Schulentwicklung.

Die fünf wesentlichen Handlungsfelder des Schulentwicklungspreises sind:

- 1. Schulische Gesundheitsförderung und Prävention (inkl. Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise)
- 2. Pädagogengesundheit (inkl. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Schulklima, Gesundheitsmanage-
- 3. Lern- und Arbeitsplatzgestaltung (inkl. Ergonomie, Bau und Ausstattung)
- 4. Sicherheitsförderung und Unfallschutz (inkl. der organisatorischen Voraussetzungen eines funktionierenden Arbeitsund Gesundheitsschutzes)
- 5. Schulweg (inkl. Verkehrssicherheit)

Die Vor-Ort-Situation der jeweiligen Einrichtung ist bedarfsorientiert zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu den o. g. Handlungsfeldern abzuleiten und umzusetzen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit

ist das Hauptaugenmerk nicht auf punktuelle Einzelmaßnahmen zu legen; vielmehr soll ein Prozess angestoßen werden, der auf Dauer angelegt ist. Mit dem Ziel, messbare Veränderungen in der Verhaltensprävention sichtbar zu machen, wurde in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Zeitraum von drei Jahren zur Individualbetreuung der Schulen bestimmt. So ist es möglich, perspektivisch ein positiveres Lern- und Schulklima zu schaffen, in dem weniger Unfälle passieren. Erst mit Ablauf dieser Zeit sind auch Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von durchgeführten Maßnahmen zu ziehen. Eine erste Korrektur bei den Handlungsschwerpunkten zeichnet sich bereits jetzt ab. Der Faktor "Pausenkonzept und Pausenpädagogik" wird demnächst ergänzend mit in die Betrachtung gezogen und somit auch in die Maßnahmenplanung aufgenommen.

Analog zum Schulentwicklungspreis wurde ebenfalls im Jahr 2015 vom Deutschen Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz, PrävG) verabschiedet, das dann mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. In dem Gesetz wird auch explizit die Lebenswelt "Schule" als zu förderndes Setting benannt. Es besteht dabei die Besonderheit, dass sich die Zielbereiche "gesund aufwachsen" (Schüler) sowie "gesund leben und arbeiten" (Pädagogen) überschneiden. Das Präventionsgesetz soll die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung bilden. Für die Zukunft werden also neue Perspektiven für ein gemeinsames Handeln und gemeinsame Anknüpfungspunkte der unterschiedlichen Akteure eröffnet. In Thüringen soll hierfür mittelfristig eine "Koordinierungsstelle für Gesunde Schule" eingerichtet werden, die unter Federführung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR) Unterstützungsangebote für Schulen bündeln und transparent machen wird. Damit erhält das Thema Prävention in der Lebenswelt Schule weitere Anerkennung und Aufmerksamkeit.

Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen vier Schulen vor, die individuell von der UKT betreut werden.

Blitzlichter zum Schulentwicklungspreis:

Martinischule Mühlhausen - Staatliche

Die Martinischule Mühlhausen wies Anfang 2015 bei der ersten Besichtigung durch die UKT sowohl im Innenbereich als auch an den Außenanlagen und der Sporthalle zum Teil gravierende bauliche und technische Mängel auf. Mit dem zuständigen Sachkostenträger wurden daher Ideen zur Umgestaltung entwickelt und erste Lösungsansätze besprochen. Eine Reihe von Instandsetzungsarbeiten sind seitdem bereits durchgeführt worden. Das wird in der Zukunft fortgeführt werden müssen, so dass die gesundheitlichen Gefahren, die aus den bestehenden Mängeln resultieren, weiter reduziert werden. Offene Punkte bleiben weiterhin die akustisch ungünstige Raumsituation, die sanitäre Ausstattung der Schülertoiletten sowie die ergonomische Möblierung für Schüler unterschiedlicher Körpergrößen.

Neben den technischen Punkten wurden auch die organisatorischen Abläufe betrachtet. Das Kollegium, bestehend aus einem sehr engagierten interdisziplinären Team von Lehrern, Erziehern, sonderpädagogischem Personal sowie externen Mitarbeitern, trifft im schulischen Alltag auf eine Vielzahl von Herausforderungen. Neben der Integration von Kindern mit Sprachdefiziten geht es auch um den Umgang mit verhaltensauffälligen und zum Teil aggressiven Schülern. Da ersichtlich wurde, dass Verhaltensprobleme von Schülern nur unter Einbeziehung und mit Unterstützung des Elternhauses lösbar sind, wurde im vergangen Jahr ein Konzept mit dem Namen "FiSch" (Familie in Schulen) in den Unterrichtsalltag der Martinischule Mühlhausen

Drei Kollegen der sogenannten "Temporären Lerngruppe" konnten durch die Unterstützung der UKT die Zertifizierung zum Konzept "FiSch" erfolgreich abschließen und wenden diese Kenntnisse seitdem mit Erfolg an.



Das Konzept etabliert eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie zur individuellen pädagogischen Förderung von Schülern im Bereich emotionaler sozialer Entwicklung. Das Ziel dieser systemischen Arbeit liegt vor allem in der Stärkung und Bewusstwerdung der elterlichen Kompetenzen. Ein anderer Schwerpunkt liegt im Erlernen eines positiven Selbstkonzeptes beim Schüler sowie der Erwerb sozial angemessener Verhaltensweisen. Die Treffen der FiSch-Gruppe finden regelmäßig an einem Tag in der Woche statt, ein Familientag ist monatlich. Hierbei nimmt ein Elternteil am Unterrichtsgeschehen in der FiSch-Gruppe

Zwischen Eltern und Pädagogen findet ein regelmäßiger Austausch bzw. Coaching zur Entwicklung der Schüler statt. Die Eltern werden beim Coaching in die Lage versetzt, schwierige Situationen (insbesondere hinsichtlich schulischer und sozialer Anforderungen) gemeinsam mit ihrem Kind erfolgreich zu meistern. Dadurch sollen Verhaltensauffälligkeiten langfristig minimiert und innere Strukturen beim Schüler aufgebaut werden, damit das Lernen in der Stammklasse erfolgreich wird. Darüber hinaus werden positive Effekte für und die Kinder mit Bewegungs-, Entspandas Schulleben insgesamt erwartet, wie ein gesundheitsförderliches Schulklima und

ein gewaltfreier Umgang der Schüler miteinander.

Staatliche Grundschule "In der Waldsiedlung" in Hermsdorf

Die Staatliche Grundschule "In der Waldsiedlung" in Hermsdorf ist mit eine von den ersten Schulen in Thüringen die beim Schulentwicklungspreis eine aktive Rolle spielt.

In den ersten Monaten hat das Kollegium der Lehrerinnen und Erzieherinnen mit der Elternvertretung der Schule zuerst die Ursachen für die entsprechenden Schülerunfälle untersucht. Mit Hilfe der Unfallkasse und des Saale-Holzlandkreises wurden erste Maßnahmen der Verbesserung der baulichen Zustände auf dem Schulhof benannt und sehr zeitnah umgesetzt.

Dann gestaltete die Unfallkasse Thüringen mit der Grundschule den Projekttag "Bildung von Anfang an" Erziehungs- und Bildungskonsens Schule-Elternhaus "Lehrer und Lehrerinnen stärken für starke Kinder und Eltern". Die Schüler und Pädagogen erlebten gleichermaßen, wie Herr Pastuch auf sehr kindgerechte Art und Weise agierte nungs- und Konzentrationsübungen zwei Schulstunden lang begeisterte. Am Nach-

mittag durften dann die Pädagogen eine fast dreistündige Fortbildung erleben und haben danach eingeschätzt, dass die Fortbildung gelungen war und sie viele Erkenntnisse für ihre zukünftige Arbeit gewinnen konnten. Am Abend waren dann noch zahlreiche Eltern zur abschließenden Veranstaltung mit Herrn Pastuch gekommen. Auch Sie haben viele Anregungen für praktische Übungen für sich und mit ihren Kindern mitgenommen.

Im zweiten Halbjahr 2016 hat die Grundschule mit den Lehrerinnen und Erzieherinnen versucht, den Pausenhof so umzugestalten, dass alle Kinder in den Schulpausen und der Hortzeit entsprechende Bewegungs- und Spielangebote finden. Bei diesem Projekt haben auch zahlreiche Eltern bei einem geplanten Arbeitseinsatz mitgewirkt.

Bis jetzt hat sich diese zeitlich kurze Zusammenarbeit für alle Beteiligten positiv ausgewirkt, die Pausen- und Hortzeiten machen den Kindern viel mehr Spaß und die jetzigen Schülerunfallzahlen haben sich schon leicht verringert.

Weitere Informationen dazu lesen Sie im Beitrag Staatliche Grundschule "In der Waldsiedlung" Hermsdorf: "Wir lieben die Arbeit am Kind!" auf der Seite 12.

Der Schulentwicklungspreis der UKT setzt auf "Gesundheitsförderung in Schulen"

Staatliche Grundschule "Am Himmelreich",

Die Grundschule in Suhl mit ihren aktuell 226 Schülern ist eine sportliche Schule:

So ist Kids4sports, ein von der Unfallkasse Thüringen (UKT) initiierter Schulsportwettbewerb, in dem die sportlichste (4.) Klasse Thüringens ermittelt wird, ein Bestandteil im Schulalltag. Die Suhler nahmen seit 2007 regelmäßig an dieser Veranstaltung teil und belegten immer vordere Plätze. Allein drei Mal nahmen sie den riesigen Siegerpokal entgegen und belegten zweimal den 2. und zweimal den 3. Platz. Das kommt nicht von ungefähr.

In den einmal wöchentlich frei wählbaren Ergänzungsstunden findet zusätzlicher Sportunterricht statt.

Auch im außerschulischen Bereich hält die Schule viele Angebote zur sportlichen Betätigung der Schüler vor.

Mit vier Sportvereinen sind Kooperationsverträge abgeschlossen. Somit ergeben sich auf diesem Wege zusätzliche, ganz unterschiedliche sportliche Möglichkeiten (allgemeiner Sport, Karate, Wintersport, Turnen etc.).

Durch dieses breite und vielfältige Angebot wird sehr viel dafür getan, Freude und Spaß an sportlicher Bewegung zu vermitteln und der Tendenz zunehmend auftretender Koordinationsprobleme und Bewegungsunsicherheiten gegenzusteuern.

Bei der Suche nach weiteren Möglichkeiten zur Reduzierung des Unfallgeschehens wurde deshalb im Rahmen des Schulentwicklungspreises verstärkt der Fokus auf die Gestaltung der Unterrichtspausen gelegt, wobei es hier hauptsächlich um Organisation und Ablauf der Pausen geht.

Bei einer Begehung des Schulgeländes wurden keine baulichen Mängel im Pausenhofbereich festgestellt.

Mit der Beschaffung zusätzlicher Kleinsportgeräte wurden neue Möglichkeiten für eine gezielte, sportliche Betätigung auch in der Pausenzeit geschaffen. Dieses Angebot wird nach Auskunft der Schule auch intensiv genutzt.

Darüber hinaus gibt es Ideen, durch die Einbeziehung bisher nicht genutzter Flächen zusätzliches Areal für die Hofpause zu gewinnen. Damit soll es zukünftig beser als bisher möglich sein, die Bereiche für sportliche Betätigung von den Bereichen der Ruhe/Entspannung/Erholung zu trennen.

Christian-Ludwig-Wucke-Schule, staatliches regionales Förderzentrum Bad Salzungen

78 Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 besuchen zurzeit das Förderzentrum Bad Salzungen. Dort werden sie von 21 Lehrern sowie 12 sonderpädagogischen Fachkräften betreut. Weiterhin gehört eine schulvorbereitende Einrichung in Oberrohn mit 7 Kindern zum Förderzentrum Bad Salzungen. Die Auswertung der Bewertungsmatrix zeigte Schwerpunkte in den Bereichen "Lern- und Arbeitsplatzgestaltung" sowie "Pädagogengesundheit" auf. Auch im Bereich "Schulische Gesundheitsförderung" besteht Bedarf in den Feldern Demokratieerziehung und Pausenpädagogik.

Im Rahmen des Schulentwicklungspreises wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Aktionswoche mit dem RollerKIDS Mobil und Beschaffung von 3 zusätzlichen Rollern für den Grundschulbereich
- Antiagressionstraining für die Klassenstu-

fen 5 bis 10 in Zusammenarbeit mit einer lokalen Kampfsportschule (wird 2017 fortgesetzt)

Seminar zur Pausenpädagogik und Pausenhofgestaltung mit Herrn Pastuch

Nach Fertigstellung der laufenden Sanierungsarbeiten im Innenbereich der Schule ist eine gemeinsame Begehung mit dem Schulträger geplant, um die Probleme in den Feldern Raumakustik, Raumklima sowie grundsätzliche bauliche Mängel zu besprechen.

Autoren:

Fabian Saalbach Aufsichtsperson i.V. Telefon: 03621 777-133 E-Mail: fabian.saalbach@ukt.de

Dietmar Reuße
Aufsichtsperson
Telefon: 03621777-132
E-Mail: dietmar.reusse@ukt.de

Bernd Mämpel Aufsichtsperson Telefon: 03621777-140 E-Mail: bernd.mämpel@ukt.de

Thomas Krumbach
Aufsichtsperson
Telefon: 03621777-139
E-Mail: thomas.krumbach@ukt.de



Die UKT im Gespräch mit Gabi Ohler, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

"Die Zeiten für das Gießkannenprinzip sind vorbei: TMBJS und UKT setzen auf Individualbetreuung der Schulen"



Frau Ohler, seit Jahren befindet sich unsere Gesellschaft in einem Umbruch. Verändert sich hierdurch auch der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen?

Grundsätzlich nicht, denn der Bildungs- und Erziehungsauftrag leitet sich von grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den jeweiligen Landesverfassungen verankert sind, ab. Davon unbenommen können die einzelnen Länder eigene Entwicklungsschwerpunkte setzen, so z.B. die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Ergänzend sei noch auf das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht der Pflege und Erziehung derKinder, welches ebenfalls im Grundgesetz festgeschrieben ist, hingewiesen.

In Thüringen haben sich im letzten Jahr 41.248 Unfälle in der Schülerunfallversicherung ereignet. Sicherheit und Gesundheit sind zentrale Themen der gesetzlichen Unfallversicherung. Welche Möglichkeit sehen Sie für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie die Unfallkasse Thüringen, gemeinsam dazu beizutragen, Schülerunfälle zu reduzieren?

So sehr ich auch jeden Unfall bedauere, so muss uns doch klar sein, dass es den Behörden nicht gelingen kann, alle Unfälle zu verhindern. Gerade aus diesem Grund erscheint mir die enge Zusammenarbeit dem TMBJS und der UKT als eine Chance zur Verringerung der Unfallzahlen. Aus meiner Sicht bedarf es dabei der weiteren Unfallprävention an allen Schulen und der zielgerichteten Intervention entsprechend der konkreten Unfallursache.

In den Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Thüringen war Ihr Ministerium vom ersten Moment an eingebunden. Was hat Sie überzeugt, dieses Präventionsprojekt mit zu initiieren?

Weil der Schulentwicklungspreis der UKT genau den Ansatz verfolgt, der aus neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung bekannt ist und über den ich auch im Interview mit der DGUV Zeitschrift Forum gesprochen habe, nämlich ausgehend von einer wissenschaftlichen Bedarfsanalyse der jeweiligen Einrichtung sollte dem Ergebnis die ein-richtungsspezifische und bedarfsgerechte Intervention folgen. Die Ausgangsanalyse ist in diesem Fall die Statistik der UKT über das Unfallgeschehen an Thüringer Schulen. Dem folgt nach dem Ausfüllen der schulspezifischen Bewertungsmatrix zum Schulentwicklungspreis die Ableitung von schulspezifischen Maßnahmen zur Unterstützung. Dabei sind außerschulische Expertinnen und Experten unverzichtbare Partner. Nach der dreijährigen Begleitungsphase der Schule erfolgt eine Evaluation der Maßnahmen und das Ableiten von Entwicklungsergebnissen. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur auf diesem Wege den Bildungseinrichtungen eine gewinnbringende Unterstützung bieten können. Wie ich schon sagte, die Zeiten für das "Gießkannenprinzip" sind aus meiner Sicht vorbei. Nur gezielte Maßnahmen und längere Begleitphasen können die Schulen in ihrer Entwicklung weiter bringen.

Frau Ohler, Sie vertreten die Ansicht, dass die Gesundheit der Lehrkräfte stärker in den Fokus bildungspolitischer Entwicklungen rückt. Wie ist Thüringen in diesem Handlungsfeld aufgestellt?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass nur gesunde und motivierte Pädagogen den gestiegenen Erwartungen und Herausforderungen an Schule gewachsen sind und den Aufgaben des Berufes gerecht werden können

Der Beruf des Pädagogen ist ein anspruchsvoller Beruf, der vielseitige Kompetenzen erfordert und - er ist ein Beziehungsberuf, der in besonderem Maße mit psychischen Belastungen verbunden ist. Hinzu kommen die demografische Entwicklung in Thüringen und der Wandel unserer Gesellschaft. Dies sind nur einige Argumente dafür, warum die Pädagogengesundheit stärker in den Fokus gerückt und ein gut funktionierendes Gesundheitsmanagement etabliert werden müssen. Thüringens Schulen sind leistungsfähig, aber um die sehr gute pädagogische Arbeit an den Thüringer Schulen fortzusetzen, brauchen wir vor allem gesunde Pädagogen. Es ist wichtig, sich deshalb sowohl für Gesundheitsförderung und Entlastung der Pädagogen einzusetzen, als auch den Pädagogen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, Wege in den Beruf zurück aufzuzeigen. Auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes SCHULE im Juli 2013 wurde eine Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement erstellt und im

September 2016 unterzeichnet. Wesentliche Handlungsfelder in den Bereichen Arbeitsschutz, Integratives Personalmanagement/ Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung wurden nach einer umfassenden Ist-Stands-Analyse identifiziert und mit präventiven und intervenierenden Maßnahmen untersetzt. Mit der Umsetzung wurde begonnen. In diesem Zusammenhang wurden auch die notwendigen Netzwerkstrukturen aufgebaut, um ein wirksames und nachhaltiges Gesundheitsmanagement zu etablieren.

Der Bildungskonsens zwischen Elternhaus und Schule muss neu definiert bzw. verstanden werden. Wie kann das Ministerium diesen Prozess maßgeblich begleiten?

Wir, das TMBJS, führen auf allen Ebenen einen offenen Dialog mit den Eltern, vor allem mit den Elternvertretern. Auf Landesebene gibt es die Landeselternvertretung und den Landesschulbeirat, um nur zwei Gremien zu benennen, die einen gesetzlichen Auftrag zur Beratung des TMBJS haben. Gemeinsam mit diesen Landesgremien werden anstehende Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten diskutiert, dazu gehört z. B. auch die Novellierung des Thüringer Schulgesetzes.



Staatliche Grundschule "In der Waldsiedlung" Hermsdorf: "Wir lieben die Arbeit am Kind!"

Unsere Schule macht Lust auf Lernen, weil wir Schule erlebbar gestalten. Handlungsorientierter Unterricht mit bewährten und neuen Unterrichtsformen gehört zum Alltag. Durch Methodenvielfalt können wir jeden Schüler entsprechend seinem Leistungsvermögen fördern. Wir arbeiten offen und kreativ mit unseren Partnern, Eltern und Freunden der Schule. Die kontinuierliche Teamarbeit zwischen Lehrern und Erziehern ermöglicht uns, den vorhandenen Erfahrungsschatz umfassend zu nutzen.

Im Zuge des Schulentwicklungspreises begleitet die Unfallkasse Thüringen die Grundschule. Die Schulleiterin Frau Schmerbauch und ihr Team bewerten den Schulentwicklungspreis als sehr positiv. Insbesondere den Referenten Peter Pastuch. Nach ihrer Ansicht hat er dem Lehrerkollegium wichtige Impulse für die tägliche Arbeit geliefert. "Den Seminartag mit ihm zu erleben, war anstrengend doch zugleich sehr kurzweilig und interessant.", betont Frau Schmerbauch. "Ihm ist es gelungen, uns alle wachzurütteln." In der Zusammenarbeit mit dem Referenten hat das Lehrerkollegium das kognitive Lernen herausgekitzelt und die Verbindung neu erfahren können. "Herr Pastuch hat bei uns das Interesse auf mehr geweckt." verkündet Frau Schmerbauch zufrieden. Die neuen Methoden inspirieren unseren Schulalltag und fließen u.a. aktiv in die Dienstberatungen ein. Gemeinsam hat das Kollegium ein Bewegungskonzept entwickelt, das auf Nachhaltigkeit setzt und in den täglichen schulischen Ablauf integriert ist. In der Schule sind bereits viele Prozesse auf den Weg gebracht. Mit Stolz berichtet die Schulleiterin Frau Schmerbauch, dass es das Lehrerkollegium geschafft hat, die Eltern einzubinden. Für die Unfallkasse Thüringen ist damit bereits ein großer Meilenstein erreicht. Denn die Erfahrungen mit anderen Schulen zeigt, wie schwierig sich die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern gestaltet. In Kooperation mit den Eltern hat die Schule eine vorzeigbare Pausenhofgestaltung umgesetzt. Um auf die individuel-



len Pausenwünsche der Schüler einzugehen, gibt es beruhigte und bewegte Zonen, in denen sich die Kinder aufhalten können. Frau Schmerbauch bemüht sich rege und hat bereits die verschiedensten Projekte angefragt, um eine Finanzierung von Maßnahmen zu sichern. Ihr ist bewusst, dass Veränderungen Geld kosten. Momentan hat das Schulverwaltungsamt leider eine Haushaltssperre ausgesprochen. Diese Situation erschwert die Umsetzung der Maßnahmen des Schulentwicklungspreises erheblich. Weiterhin steht die Schule vor dem großen Thema Inklusion, das viele Fragen aufwirft und gewisse Unsicherheiten mit sich bringt.

Das Thema Lehrergesundheit ist ebenfalls von großer Bedeutung, da in der Schule ein hoher Krankenstand zu verzeichnen ist. Frau Schmerbauch wünscht sich zum Thema Lehrergesundheit eine Fortbildung, die auch für Lehrer aus den umliegenden Schulen geöffnet werden sollte. In diesem Jahr hat die Schule geplant, sich als bewegungsfreundliche Schule zu bewerben.

Stephanie Robus
Public Relations
Telefon: 03621777-141
E-Mail: stephanie.robus@ukt.de

Neue Sporthalle im Online-Portal "Sichere Schule"

Hoher Informationsgehalt und benutzerfreundlicher Aufbau zeichnen die neu entwickelte Sporthalle im Online-Portal "Sichere Schule" aus. Hier finden Bauplaner, Architekten und Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte bei einem virtuellen Sportstätten-Rundgang die momentan gültigen Vorschriften und Sicherheitsstandards, Planungshilfen, baulich-technische sowie schulrechtliche Hinweise.

Auf der Startseite ist nun eine Dreifachsporthalle hinzugekommen. Durch einen Mausklick gelangen Sie in die verschiedenen Bereiche der Sporthalle. Hier erhalten Sie zahlreiche Informationen rund um den Sportstättenbau, Anforderungen an Sporteinrichtungen und Geräte, sowie sicherheits- und gesundheitsrelevante Hinweise für Hallenbetreiber und Nutzer.

Ein Klick auf die Webseite lohnt sich: www.sichere-schule.de

Mobile Version der Sporthalle online

Wenn Sie die Internetseite Sichere-Schule.de mit dem Smartphone oder Tablet besuchen und auf die Sporthalle wechseln, werden Sie direkt zur optimierten mobilen Ansicht geleitet. Alle Inhaltsseiten der Sporthalle passen sich automatisch an die Anzeige des Endgerätes an.

Sehen Sie jetzt alle Inhalte zu einem Menüpunkt auf einen Blick und verwenden und Sie die virtuelle 360° Grad Ansicht, um direkt in die Sporthalle einzusteigen. Über das intuitive Menü auf der rechten Seite gelangen Sie zielsicher zu den weiteren Themen der Sporthalle.

Mit dem neuen Feature der Einstellung für landesspezifische Quellen haben Sie die Möglichkeit, über eine Vorauswahl ihres Bundeslandes, die Sporthalle mit den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen einzustellen und permanent anzuzeigen.

Die Sporthalle der "Sicheren Schule" bietet jetzt mit dem neuen Design die beste Möglichkeit, sich auch mobil umfassend zu informieren.







Schulbegleiter: Ihre Aufgaben und gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



Die in Deutschland am 26. März 2009 rechtswirksam gewordene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) beinhaltet konkrete Vorgaben über den diskriminierungsfreien Zugang zu inklusiver Bildung (Art. 24 BRK). Dieser Artikel 24 BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, und somit auch Deutschland, zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems.

"Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, ein integratives (inklusives) Bildungssystem einzuführen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere Kinder mit Behinderungen nicht vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder von der Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden. Ausnahmen werden nur dann zugelassen, wenn dies zum Erlernen von Blindenschrift, Kommunikations-, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie für das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen erforderlich ist." (Klaus Lachwitz: aus der Arbeitshilfe "Integrationsassistenz in der Schule", Bundesvereinigung Lebenshilfe 2011).

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, kann unter anderem eine Schulbegleitung von körperlich oder geistig behinderten Kindern den Besuch der für sie geeigneten Schulform ermöglichen und sie dabei unterstützen, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Sie ist auf eine unmittelbare Ausrichtung auf die Schule gekennzeichnet, wobei es sich um eine über die regelmäßige pädagogische Betreuung durch die Schule hinausgehende pflegerische, heil- bzw. sozialpädagogische Betreuung handelt.

Was sind Schulbegleiter?

Eine rechtlich festgeschriebene Definition gibt es nicht. Es finden sich deshalb eine Vielzahl von Bezeichnungen: Integrationshelfer, Schul- oder Integrationsassistenten, Schulhelfer, Lernbegleiter, Einzelfallhelfer. Umgangssprachlich haben sich der/ die Schulbegleiter/in und der/die Integrationshelfer/in durchgesetzt.

Welche Aufgaben haben Schulbegleiter?

Das Aufgabenspektrum der Schulbegleiter ist breit gefächert. Es orientiert sich an den persönlichen Erfordernissen einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers mit Behinderung. "Die Begleitung des Kindes oder Jugendlichen umfasst je nach individuellem Bedarf bestimmte Zeitpunkte bzw. Aktivitäten des Schulalltages. Hierzu können die gesamte Unterrichts- und Pausenzeit,

die Begleitung im Hort und auf dem Schulweg sowie bei Schulfreizeiten zählen. Die konkreten Aufgaben eines Schulbegleiters werden innerhalb eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer, Eltern, Vertretern der Schule und dem Schulbegleiter geklärt. Die Teilnahme des Kindes bzw. Jugendlichen mit Behinderung an schulischen Aktivitäten kann durch folgende Aufgabenschwerpunkte gewährleistet werden:

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrern und Mitschülern, gegebenenfalls mit verschiedenen Hilfsmitteln zum Beispiel durch die unterstützte Kommunikation
- Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte (z. B. Aufschlagen von Lehrbüchern, Erklärungen etc.)
- Förderung einer gelingenden sozialen Integration in die Klassengemeinschaft (z. B. Unterstützung bei der selbstständigen Lösung von Konflikten mit Mitschülern)
- Begleitung auf dem Schulweg (dies umfasst das Bringen und Abholen)
- Hilfe bei alltagspraktischen Verrichtungen (z. B. An- und Ausziehen)
- Unterstützende Versorgungstätigkeiten im pflegerischen und/oder medizinischen Bereich (Z. B. Toilettengang, Lagerung zur Dekubitusprophylaxe)
- Strukturierung des Schulalltages, insbesondere durch zeitliche und räumliche Orientierung (z. B. Begleitung im Schulgebäude" (Baier/Friedemann, Elternratgeber Schulbegleitung in Thüringen, 2. Auflage 2012, S. 5)

Sind Schulbegleiter während ihrer Tätigkeit gesetzlich unfallversichert?

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist unter anderem, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die

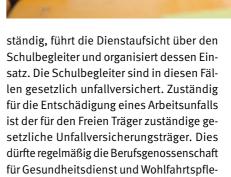
Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen (§ 1 Nr. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII)).

Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit – versicherte Tätigkeit – (§ 8 Abs. 1 SGB VII).

Versichert sind unter anderem Tätigkeiten von Beschäftigten (§ 2 Ans. 1 Nr. 1 SGB VII). Eine Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV)). Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB IV).

Ob eine Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne verrichtet wird, richtet sich immer nach den tatsächlichen Verhältnissen. Somit kommt es für das Vorliegen einer Beschäftigung nicht auf den Abschluss eines wirksamen Arbeitsvertrages an, sondern auf den Augenblick der Aufnahme der Tätigkeit und die Herstellung der Verfügungsgewalt des Unternehmers über die Arbeitskraft des Beschäftigten an (Bundessozialgericht (BSG) vom 09.12.1976 - 2 RU 5/76). Eine Beschäftigung kann auch ohne Arbeitsverhältnis gegeben sein, wenn der Verletzte sich in ein fremdes Unternehmen eingliedert und seine konkrete Handlung sich dem Weisungsrecht eines Unternehmers insbesondere auf Zeit, Dauer, Ort und Art der Verrichtung unterordnet (BSG vom 15.05.2012 - B 2 U 8/11 R).

Überwiegend sind Schulbegleiter bei einem Freien Träger angestellt. Als Arbeitgeber ist der Freie Träger für alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Versicherung, Krankenvertretung und Urlaubsanspruch) zu-



In nicht seltenen Fällen werden Schulbegleiter auf Honorarbasis bzw. Anstellung über das Persönliche Budget für die Eltern des zu begleitenden Kindes tätig. Ob die Schulbegleiter bei einer solchen Konstellation gesetzlich unfallversichert sind, hängt unter Berücksichtigung der oben dargestellten Grundsätze zum Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses entscheidend davon ab, ob und wie intensiv die Schulbegleiter in die Betreuungsorganisation der Eltern integriert sind und in welchem Umfang die Schulbegleiter ihre Tätigkeit, die Art und Durchführung ihrer Arbeitszeit und die sonstigen Umstände ihrer Dienstleistung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der geschuldeten Tätigkeit beeinflussen können. Sind nach Prüfung der o. g. Umstände die Schulbegleiter als Beschäftigte der Eltern einzustufen, dann sind sie auch gesetzlich versichert. Zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger ist in diesen Fällen grundsätzlich die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Sollte die Tätigkeit als Schulbegleiter selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich ausgeübt werden, so ist diese Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII (Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind) gesetzlich unfallversichert. Für die vom Bund, den Ländern und den Gemeinden sowie die von ihnen in selbständiger Rechtsform betriebenen Unternehmen (öffentlicher Gesundheitsdienst) sind die Unfallkassen zuständig. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zuständig.

Lars Eggert
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Telefon: 03621777-200
E-Mail: lars.eggert@ukt.de



Gefahr beim Sportunterricht: Piercings und transdermale Implantate

Vor allem bei Handball, Fußball und anderen Sportarten mit viel Körperkontakt können Mitspielerinnen und Mitspieler an ungeschützten Piercings und Ohrringen hängenbleiben, sie komplett herausreißen oder sich selbst daran verletzen. Aus diesem Grund sollten Piercings beim Sport tabu sein. Werden Piercings oder Ohrringe nicht herausgenommen, sollten diese zumindest abgeklebt sein.

Transdermale Implantate ("Dermal-Anker")

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind derzeit transdermale Implantate ("Dermal-Anker") als Schmuck angesagt,

vor allem im Gesicht und auf dem Dekolleté. Der Schmuckstein sieht aus, als sei er auf die Haut geklebt. Tatsächlich aber hält ihn ein "Anker", der unter der Haut implementiert ist. Das Verletzungsrisiko ist nicht geringer als bei Piercings. Zumal transdermale Implantate nicht vorübergehend entfernt werden können, kann das von ihnen ausgehende Verletzungsrisiko nur durch Abkleben gemindert werden.

Tipps für Lehrkräfte in Schule und Verein

Sportlehrer und Trainer sollten uneinsichtige Schüler von bestimmten Übungen oder vom Sportunterricht ausschließen, wenn sie weiterhin ihren Körperschmuck tragen oder nicht abkleben wollen. Schulleitungen könnten zudem ein Verbot von Piercings bei Sportveranstaltungen in die Hausordnung aufnehmen. Die Verantwortung für die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern liegt immer beim Lehrer und der Schule. Unwirksam ist deshalb auch eine schriftliche Erlaubnis der Eltern für das Tragen von Piercings beim Sport.

Stephanie Robus
Public Relations
Telefon: 03621777-141
E-Mail: stephanie.robus@ukt.de



Beratungen vor Ort sind gefragt: Beratungsservice für Entscheidungsträger in Kommunen und Unternehmen sind unser Angebot an Sie

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wohl der am wenigsten bekannte Zweig der deutschen Sozialversicherung. Im Gegensatz zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ist die gesetzliche Unfallversicherung Sache des Arbeitgebers. Nur er zahlt die Beiträge und wird damit von der Haftung freigestellt.

Haben Sie Fragen rund um die gesetzliche Unfallversicherung? Nutzen Sie unser Beratungsangebot vor Ort! Seit dem Jahr 2013 steht Ihnen Katharina Eisermann als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung. Zahlreiche neu gegründete Unternehmen wurden seitdem von Frau Eisermann und der zuständigen Aufsichtsperson besucht und zu Themen der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung informiert.

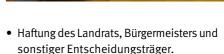
Aber nicht nur Unternehmen profitieren vom Beratungsservice. Auch bei Bürgermeisterdienstberatungen der Landratsämter war die Unfallkasse vor Ort. So informierten wir in den Beratungen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis, Eichsfeld und Greiz unter anderem über:

 Versicherungsschutz für ehrenamtlich bzw. unentgeltlich Tätige.

Sind ehrenamtliche Wahlhelfer, die sich für die nächste Bundestagswahl engagieren versichert? Was bedeutet ehrenamtliches Engagement?

• Unfallversichert in Kita und Schule.

Ist ein Kind nur auf dem Gelände der Tageseinrichtung geschützt? Sind Schüler während der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, welche unmittelbar nach dem Unterricht stattfinden und von der Schule durchgeführt werden, gesetzlich unfallversichert?



Kann ein Mitarbeiter auf Grund eines Arbeitsunfalls Schadenersatzansprüche gegenüber dem Bürgermeister geltend machen? Wirkt sich Verschulden auf die Leistungen aus?

"Bis jetzt haben wir nur positives Feedback in den persönlichen Gesprächen mit unseren Mitgliedsunternehmen erhalten. Auch für das Jahr 2017 haben wir uns zum Ziel gesetzt, schnell und unbürokratisch bei der Lösung von Problemen zu helfen." erklärt Katharina Eisermann.

Sie erreichen Frau Eisermann unter ed- Telefon: 03621777-306 oder en E-Mail: katharina.eisermann@ukt.de



Fakten Fakten

Die UKT - Messstelle definiert sich neu im **Ablauf des Verfahrens**

Um sich der aktuellen Situation und der Nachfrage aus unseren Mitgliedsbetrieben besser anpassen zu können, wurde innerhalb der Prävention der Unfallkasse Thüringen in den letzten Monaten ein neuer Ablauf zum Vorgehen bezüglich der Notwendigkeit und Durchführung von Messungen definiert und ist bereits seit einigen Wochen im "produktiven Testbetrieb". Hauptursache hierfür liegt darin, dass die Komplexität der Messungen und der Aufwand für die Messungen erheblich angestiegen sind. Die Qualitätsanforderung im Rahmen unseres Messsystems Gefährdungsermittlung der UV-Träger (MGU) an die Messstelle der Unfallkasse Thüringen sind unter anderen mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand verbunden. Dies trifft in besonderem Masse auch das Innenraummessprogramm.

Auf welchen Grundlagen werden Messungen durchgeführt:

Rechtliche Grundlage für messtechnische Ermittlungen der Messstelle der Unfallkasse Thüringen sind in § 1, § 9, § 14, § 17 und § 19 des Sozialgesetzbuches VII festgelegt.

Im Wesentlichen handelt es sich um Messungen zur Expositionsbestimmung, welche im Rahmen von Berufskrankheiten-Verfahren, zur Überwachung und Kontrolle der Mitgliedsbetriebe und im Rahmen eines Forschungsauftrages durchgeführt werden.

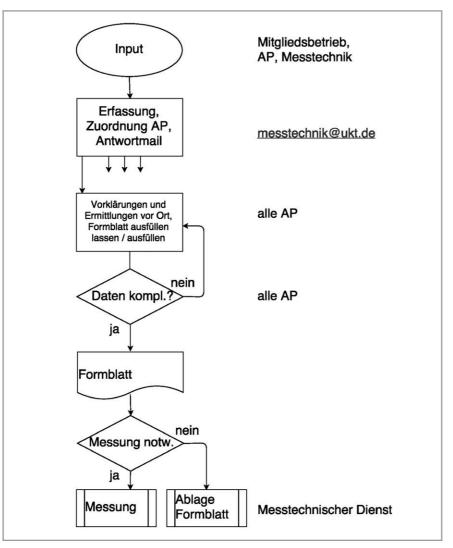
Über die Notwendigkeit von Messungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus muss der Unfallversicherungsträger im Einzelfall selbst entscheiden. Beispielsweise sind Messungen entsprechend Gefahrstoffverordnung nicht Aufgabe des Messtechnischen Dienstes der Unfallkasse Thüringen.

Wie ist der konkrete Ablauf bis zur Messung:

Als eine der wesentlichen Verbesserungen ist im neuen Ablauf (Flow, Bild 1) ein zentraler Anlaufpunkt (messtechnik@ukt. de) definiert, über welchen alle Anfragen laufen und wo auch jederzeit der aktuelle Status der eingespeisten Vorgänge sichtbar ist. Von dieser Adresse aus wird auch das

Formblatt (Checkliste der Messanfrage, Bild Fazit: 2) versendet und die zuständige Aufsichtsperson (AP) informiert, welche die Verhältnisse vor Ort besser beurteilen und eventuelle Klärungen herbeiführen kann. Nach dem Rücklauf des ausgefüllten Formblatts wird die Aufsichtsperson in die Entscheidung über die Notwendigkeit und Priorität einer Messung maßgeblich eingebunden.

Wenn Sie also Probleme haben, die der Unterstützung durch unsere Messstelle bedürfen, wenden Sie sich bitte an die Unfallkasse Thüringen. Sie erhalten unseren Fragebogen und danach wird in Absprache mit der für Ihre Einrichtung zuständigen Aufsichtsperson gemeinsam eine Lösung gesucht und gefunden.



neuer Ablauf zur Durchführung von Messungen

Matthias Freund Messtechniker Telefon: 03621777-123 E-Mail: matthias.freund@ukt.de

Unfallkasse Thüringen Fachbereich Prävention / Messstelle messtechnik@ukt.de Humboldtstraße 111 99853 Gotha

Anfrage zur Messung und Beurteilung von Gefahrstoffen. Biostoffen und Physikalischen Einwirkungen am Arbeitsplatz

| Daten zum Mitgliedsbetrieb | | | | |
|---------------------------------|---------|-----------|----------------------------------|--|
| Name und Funktion des | | | Tel. | |
| Anfragenden | e-mail | | | |
| Mitglied / Mitgliedsnummer | | | | |
| Straße / Nr. | | | | |
| PLZ / Ort | | | | |
| Datum / Unterschrift | | | | |
| Anfragender | | | | |
| Daten zum Messort: | 22 | | | |
| Betrieb / Einrichtung | | | | |
| Straße / Nr. | | | | |
| PLZ / Ort | | | | |
| Gebäude / Raumnummer | | | | |
| Ansprechperson vor Ort | | | Tel. | |
| | | | e-mail | |
| Problematik | | | genauere Beschreibung, mögliche | |
| | ja | nein | Belastungsfaktoren, Auswirkungen | |
| Umgang mit Gefahrstoffen | | | | |
| Innenraum | | 1 |] | |
| Klima | | |]. | |
| Biostoffe (z.B. Schimmel) | | 1 | | |
| Lärm | | | | |
| Raumakustik | | | | |
| andere | | |] | |
| | | | | |
| BK-Recherche | | | | |
| betroffener Arbeitsbereich | | | | |
| Innenraum oder im Freien | | | | |
| Nutzungsart | | | | |
| spezielle Arbeitsmittel | | | | |
| bauliche Situation / Mängel | | | | |
| Problem tritt auf seit | | | | |
| Gesundheitliche Probleme | | | | |
| Betriebsarzt einbezogen | | | | |
| frühere / bisherige | | | | |
| Untersuchungen | Ļ | | | |
| weitere Bemerkungen, ggf. gesor | ndertes | Blatt anf | rügen | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Bearbeitung durch Messstelle | r | | | |
| Angaben vollständig | ja | nein | | |
| Messung wird durchgeführt | ja | nein | | |
| Begründung | | | | |

Bild 2:

Formblatt der auszufüllenden Checkliste

Fakten Fakten

Einigung zum Rückwärtsfahren bei der **Abfallsammlung**

setzt Konsens von Unfallversicherung, Entsorgern und Gewerkschaft um. Unfallversicherungsträger, Entsorgungswirtschaft und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) haben einen Konsens zum Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung gefunden. Dieser ist in der neuen Branchenregel "Abfallsammlung" umgesetzt, die vom Grundsatzausschuss Prävention der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 24.10.2016 beschlossen wurde und zeitnah in der DGUV Publikationsdatenbank veröffentlicht wird.

Laut Branchenregel sollen Entsorgungsunternehmen die Touren bei der Abfallabholung grundsätzlich so planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten möglichst vermieden werden. In Ausnahmefällen soll das Rückwärtsfahren jedoch möglich sein, wenn der Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten festlegt. An der Erarbeitung der Branchenregel waren Fachleute der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Entsorgungswirtschaft und der Gewerkschaft ver.di beteiligt.



Neue Branchenregel zum Arbeitsschutz Die Frage, ob Müllfahrzeuge bei der Abfallsammlung rückwärts in Stichstraßen oder Sackgassen ohne Wendemöglichkeit einfahren dürfen, ist seit Jahren immer wieder Thema in Städten und Gemeinden. Mit der Diskussion um die Branchenregel "Abfallsammlung" hatte die Berichterstattung in den vergangenen Monaten noch einmal erheblich zugenommen. "Mit der Branchenregel ist es uns gelungen, Lösungen für den Arbeitsschutz bei der Abfallsammlung zu finden, die die Bedürfnisse der Praxis und den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen", so Dirk Füting, Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft der DGUV. "Unter anderem machen wir transparent, wie die Sicherheit beim Rückwärtsfahren gewährleistet werden kann." Patrick Hasenkamp, Vizepräsident des VKU, Andreas Thürmer, EdDE-Vorstandsvorsitzender, und Peter Kurth, BDE-Präsident, ergänzen: "Das Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen auch künftig unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu verbieten, ist vernünftig und praxisnah. Es ist ein guter Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit und Bürgerfreundlichkeit erzielt worden, mit dem die Branche zufrieden sein kann."

> "Es ist uns gelungen, klar formulierte Anforderungen zum besseren Schutz von Beschäftigten und Bürgerinnen und Bürgern zu vereinbaren. Nun ist es an den Unternehmen, die Beschäftigten aktiv bei der Umsetzung der neuen Regelungen zu unterstützen", sagt Katrin Büttner-Hoppe von ver.di. Die neue Branchenregel ist kein Freifahrtschein, die Touren bei der Abfallsammlung so zu planen, dass die Fahrer von Abfallsammelfahrzeugen rückwärtsfahren müssen. Sie legt fest, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, das Rückwärtsfahren zu vermeiden. Hierzu können auch bauliche Veränderungen an den Abfallsammelstellen oder Änderungen der Verkehrsführung zählen. Wenn alle Möglichkeiten zur Minimierung des Rückwärtsfahrens nach eingehender Prüfung ausgeschöpft sind, ist mittels der Gefährdungsbeurteilung festzulegen, wie die gefahrlose Rückwärtsfahrt in dieser Situation durchzuführen ist. Unter anderem muss der Unternehmer darin festlegen, über welche Kenntnisse Personen verfügen müs-

sen, die den Fahrer beim Rückwärtsfahren einweisen. "Klar ist aber, dass es auch in Zukunft Situationen geben kann, in denen das Rückwärtsfahren einfach zu gefährlich ist", erklärt Füting. "Wir appellieren daher insbesondere an die Stadtplaner, die Bedürfnisse der Entsorger zu berücksichtigen, wenn sie die Verkehrswege planen." Rückwärtsfahren ist bei Abfallsammelfahrzeugen deswegen so gefährlich, weil die Fahrer nur unzureichend den Raum hinter ihrem Fahrzeug einsehen können. Immer wieder kam es daher in der Vergangenheit zu schweren Unfällen von Einweisern, aber auch von unbeteiligten Dritten. "Die Branchenregel berücksichtigt auch die Möglichkeit, mit Fahrerassistenzsystemen die Sicherheit für alle Betroffenen zu erhöhen", so Füting.

Zukünftig dürften solche Systeme unter Verzicht auf den Einweiser eingesetzt werden, wenn damit sicher eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen werden könne. Ansonsten bleibe Stand der Technik, dass der Fahrer sich einweisen las-

Kontakt:

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.: Alexander-Georg Rackow Tel: +49 (0) 30-5900335-20

E-Mail: rackow@bde.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV):

Stefan Boltz

Tel.: +49 (0) 30-288763-768 E-Mail: presse@dguv.de

Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE):

Dr. Markus Weyers

Tel.: +49 (0) 22 03-10 18 7-0

E-Mail: weyers@entsorgergemeinschaft.de

Verband Kommunaler Unternehmen (VKU): Elisabeth Mader

Tel.: +49 (0) 30-58580-227 E-Mail: mader@vku.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Änderung von Arbeitsschutzverordnungen - Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung



Durch die Verordnung zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen vom 30. November 2016 (BGBl. I Nr. 56 S. 268) sind die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) geändert worden. Gleichzeitig ist die Bildschirmarbeitsverordnung außer Kraft gesetzt worden.

Die Verordnung ist am 3. Dezember 2016 in Kraft getreten. Die novellierte Arbeitsstättenverordnung ist konzeptionell an die anderen Arbeitsschutzverordnungen und an die sich verändernde Arbeitswelt angepasst worden. Die Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung sind unter Berücksichtigung moderner IT-Möglichkeiten überarbeitet und in die Arb-StättV integriert worden.

Die inhaltlichen Änderungen der ArbStättV betreffen vor allem Regelungen zu Telearbeitsplätzen, die Arbeitsschutz-Unterweisung und den Umgang mit psychischen Belastungen sowie die Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen.

Der Anwendungsbereich der ArbStättV für Telearbeitsplätze wird festgelegt: Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber für einen festgelegten Zeitraum eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten. Keine Anwendung findet die ArbStättV auf "mobile Arbeit", wie z.B. das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop oder das ortsungebundene Arbeiten, unterwegs im Zug. In § 3 ArbStättV sind Regelungen zur Unterweisung der Beschäftigten neu aufgenommen worden. Die bereits zuvor bestehende Pflicht zur Unterweisung wird - wie in den anderen Arbeitsschutzverordnungen - für die Praxis konkretisiert und um Hinweise zu den Gefährdungen ergänzt. Psychische Belastungen sind bereits seit 2013 nach dem Arbeitsschutzgesetz bei der Beurteilung der Gefährdungen zu berücksichtigen. In § 3 Abs. 1 ArbStättV wird der Begriff der psychischen Belastungen auch in die ArbStättV integriert und so klargestellt, dass sich die Beurteilung der Gefährdungen auf beide Elemente, physische und psychische Gesundheit, erstreckt.

Anhang Nummer 3.4 der ArbStättV wird ergänzt um klarstellende Regelungen zur grundsätzlichen Anforderung der Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen. Die Anforderung der Sichtverbindung gilt für dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze und für sonstige große Sozialräume. Neu ist die ausdrückliche Auflistung von Ausnahmen des Erfordernisses der Sichtverbindung nach außen, z. B. in Bereichen von Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstadien oder Einkaufszentren. Die Änderungen der OStrV betreffen, neben redaktionellen Änderungen zu den Aufgaben des Laserschutzbeauftragten, das Verfahren zum Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse von Laserschutzbeauftragten.

Quelle: DGUV

Fakten Fakten

Vorschläge für Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts

Das Recht der Berufskrankheiten soll weiterentwickelt werden. Das hat die Mitgliederversammlung des Verbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) heute in Berlin beschlossen. In ihrem Weißbuch schlagen die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten unter anderem vor, den Unterlassungszwang abzuschaffen, der bei einigen der häufigsten Berufskrankheiten Voraussetzung für eine Anerkennung ist. Zudem regen sie verschiedene Änderungen an, die die Transparenz des Rechts und Verwaltungshandelns für die Versicherten erhöhen.

"Arbeitgeber und Versicherte in der Selbstverwaltung haben sich auf Vorschläge geeinigt, mit denen das Recht zeitgemäß weiterentwickelt werden kann, ohne seine bewährten Grundfesten anzutasten", so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer. Voraussetzung für die Anerkennung einer Berufskrankheit bleibe, dass die Arbeit Ursache der Erkrankung sei. "Wir wollen das bestehende Recht anpassen, nicht ersetzen."

Breuer wies zudem darauf hin, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um eine austarierte Lösung handele, die der Komplexität dieses Rechtsgebiets Rechnung trage. "Zwischen Arbeitgebern und Versicherten herrscht Konsens, dass diese Vorschläge ein hervorragendes Fundament für die Weiterentwicklung des Rechts der Berufskrankheiten bilden. " Auf dieser Grundlage könne die Politik nun aufbauen.

Die Vorschläge des Weißbuches konzentrieren sich auf fünf Themenbereiche:

1. Ursachenermittlung verbessern

Um entscheiden zu können, ob Versicherte an einer Berufskrankheit leiden, müssen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unter anderem ermitteln, welchen schädigenden Einwirkungen die Versicherten bei der Arbeit ausgesetzt waren. Schwierig sind diese Ermittlungen vor allem, wenn die Ursachen für eine Berufskrankheit lange Zeit zurückliegen. Unternehmen existieren nicht mehr, Unterlagen fehlen, Erinnerungen sind nicht immer verlässlich.

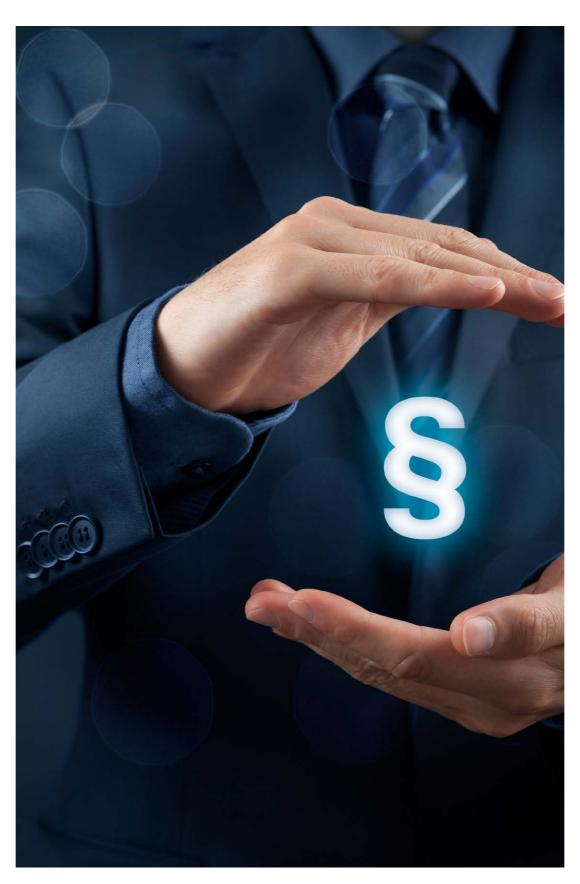
Bereits in der Vergangenheit hat die Unfallversicherung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Ermittlung zu verbessern. Dazu zählen zum Beispiel Schulungen für Ermittler und Ermittlerinnen und der Aufbau von Katastern, die vergleichbare Messdaten aus einzelnen Berufen zusammenfassen. Dies hat bereits dazu geführt, dass die Unfallversicherungsträger leichter ermitteln können, ob Versicherte in der Vergangenheit schädlichen Einwirkungen bei der Arbeit ausgesetzt waren.

Um diesen Prozess weiter zu verbessern, schlägt die Unfallversicherung folgende Schritte vor:

- In einem Projekt werden einheitliche Qualitätsstandards und Werkzeuge für die Ermittlung im Berufskrankheitenverfahren beschrieben. Diese Hinweise werden allen Unfallversicherungsträgern zur Verfü-
- Der Gesetzgeber schafft den gesetzlichen Rahmen dafür, dass Daten für weitere Expositionskataster erhoben und genutzt werden können.
- Ein weiterer Schritt betrifft die Versicherten direkt: Bevor über ihren Fall entschieden wird, sollen sie vom Unfallversicherungsträger die Angaben zu ihrer Tätigkeit erhalten, die der Entscheidung zugrundgelegt werden sollen. So können sie prüfen, ob ein vollständiges und zutreffendes Bild ihrer Arbeitstätigkeiten vorliegt oder möglicherweise ein wichtiger Aspekt vergessen wurde.

2. Unterlassungszwang abschaffen

Neun von derzeit 77 Berufskrankheiten können laut Gesetz nur anerkannt werden, wenn die Betroffenen so schwer erkrankt sind, dass sie die Tätigkeiten aufgeben müssen, die "für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können". Auf diese neun Berufskrankheiten bezie-



hen sich rund 50 Prozent aller Verdachts- 3. Rückwirkung regeln anzeigen. Gemeinsam ist diesen Krankheiten, dass Symptome und Auslöser zeitlich eng verknüpft sind. Das heißt: Entfällt die schädigende Einwirkung kommt es häufig zu einer Verbesserung. Zwei Hauptgründe gab es für die Einführung des Unterlassungszwangs: 1. Er verhindert, dass bei weniger schwerwiegenden Erkrankungsbildern direkt ein aufwändiges Verwaltungsverfahren ausgelöst wird. 2. Die Aufgabe des Berufs führt dazu, dass Versicherte nicht weiter gefährdet sind und schützt die Versicherten damit vor einer Verschlimmerung der Krankheit. Welcher Grund überwiegt, ist bei den neun betroffenen Krankheitsbildern sehr unterschiedlich.

Die Konsequenzen des Unterlassungszwangs zeigt folgendes Beispiel: Eine Pflegekraft leidet an einer schweren Wirbelsäulenerkrankung aufgrund schweren Hebens und Tragens. Dank der angebotenen Präventionsmaßnahmen kann sie ihre Tätigkeit weiter ausüben. Nach geltender Rechtslage kann ihre Erkrankung nun allerdings nicht anerkannt werden, denn dafür müsste sie ihre Tätigkeit aufgeben. Die Berufsaufgabe wäre jedoch sowohl für die Versicherte als auch ihren Arbeitgeber ein schlechtes Ergebnis. Daher sollte diese Anerkennungshürde fallen.

Damit die Abschaffung des Unterlassungszwangs positive Wirkung entfalten kann, müssen folgende Maßnahmen flankierend umgesetzt werden:

- Versicherte sollen über mögliche Schutzmaßnahmen aufgeklärt und gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet werden. Ähnliche Regelungen gelten zum Beispiel heute schon für die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen.
- Gleichzeitig wäre es die Aufgabe des Gesetzgebers, die Tatbestände der einzelnen Berufskrankheiten zu präzisieren - insbesondere den Schweregrad der Erkrankung.

Wenn eine Krankheit in die BK-Liste aufgenommen wird, muss auch geregelt werden, wie mit Erkrankungsfällen umgegangen werden soll, die vor der Aufnahme der Krankheit in der Liste aufgetreten sind. In der Vergangenheit hat die Bundesregierung sich hier häufig mit einer Stichtagsregelung beholfen. Diese erleichterte zwar die Verwaltungsarbeit, konnte aber dazu führen, dass gerade die Erkrankten von einer Anerkennung ausgeschlossen wurden, deren Erkrankungen die notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gebracht hatten. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Erkrankungsfälle sollte hier eine einheitliche gesetzliche Lösung gefunden werden. Unabhängig vom Zeitpunkt ihres erstmaligen Auftretens sollten alle Erkrankungen anerkannt werden, sobald ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

4. Ärztlicher Sachverständigenbeirat

Was eine Berufskrankheit ist, entscheidet die Bundesregierung. Sie lässt sich dabei wissenschaftlich vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat im Bundesarbeitsministerium beraten. Der ÄSVB ist gesetzlich nicht verankert; wer ihm angehört, war bislang nicht öffentlich. Es wird immer wieder bemängelt, dass der Prozess seiner Entscheidungsfindung nicht transparent ist. Die Unfallversicherung schlägt deshalb vor, den ÄSVB im Gesetz zu verankern. So könnte seine rechtswirksame Tätigkeit gegenüber einer reinen Beratung abgegrenzt werden.

5. Forschung vorantreiben

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, die Forschung zum Thema Berufskrankheiten voranzutreiben. Hier möchte sie künftig weitere Anreize setzen, um die Wissenschaft für neue Forschungsthemen aus diesem Bereich zu gewinnen. Die Forschungsförderung soll insgesamt transparenter werden.

Quelle: DGUV

Fakten Fakten

Hilfestellung zu Unterweisungen im Arbeitsschutz für ausländische Arbeitnehmer

Die Unfallkasse Thüringen erreichten im Jahr 2016 vermehrt Anfragen, wie Arbeitnehmer, die die deutsche Sprache nicht verstehen, unterwiesen werden können. Dies betrifft meist kommunale Arbeitgeber, die z.B. im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ausländische Mitbürger beschäftigen. Das Gleiche gilt natürlich für Kommunen, die z.B. Flüchtlinge oder Asylsuchende für gemeinnützige Tätigkeiten einsetzen möchten.

Im § 12 des Arbeitsschutzgesetzes steht: "Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen". In den speziellen Arbeitsschutzverordnungen wie z.B.

- Gefahrstoffverordnung.
- Betriebssicherheitsverordnung,
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung,
- Arbeitsstättenverordnung

wird gefordert, dass die Unterweisung in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache erfolgen muss. Was bedeutet das für die Unterweisung, wenn der Arbeitgeber bzw. die von ihm beauftragte Person nicht die Sprache(n) der Beschäftigten sprechen? Entscheidend ist in diesem Fall die Gefährdungsbeurteilung. Können bei den zu verrichtenden Tätigkeiten Gefährdungen auftreten, muss die Unterweisung in

der Sprache der Beschäftigten erfolgen. Ist dies nicht möglich, darf der Beschäftigte die betreffende(n) Tätigkeit(en) nicht ausführen, bzw. der Arbeitgeber die Tätigkeit(en) nicht den Beschäftigten übertragen.

Wurde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine sehr geringe Gefährdung festgestellt, kann man bei der Unterweisung z.B. auf die Napo-Filme der DGUV zurückgreifenwww.napofilm.net. Die Filme kommen ohne Sprache aus und vermitteln auf einprägsame und spielerische Art verschiedene Themen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes.

Jens Arnold
Aufsichtsperson
Telefon: 03621777-129
E-Mail: jens.arnold@ukt.de

Neues Infoportal für Unternehmen

Im Januar 2017 startet ein elektronisch gestütztes Informationsportal der deutschen Sozialversicherer für die Unternehmen. Es wird über die Meldepflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung informieren. Auch die gesetzliche Unfallversicherung ist in das Projekt eingebunden. Betrieben wird das Portal von der Informationstechnischen Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG).

Die gesetzlichen Grundlagen des neuen Informationsservices sind in §§ 104, 105 SGB IV enthalten. Die Bundesregierung setzt damit weitere Schritte im Rahmen ihres Projektes "Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung" um.

Nach dem Gesetz haben Arbeitgeber und Beschäftigte einen "Anspruch, von den am Meldeverfahren beteiligten Sozialversicherungsträgern über ihre Rechte und Pflichten im Meldeverfahren beraten zu werden". Das neue Informationsportal soll den Unternehmen "Basisinformationen zu den verschiedenen Meldeverfahren in der sozialen Sicherung" geben und sie wenn nötig weiterleiten zu den ausführlicheren Angeboten der fachlich zuständigen Träger. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt zehn Prozent der Kosten des Portals. Auch das ist gesetzlich festgelegt.

Zielgruppen des neuen Angebots sind insbesondere Existenzgründer und -gründerinnen sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Ihnen soll das neue Angebot helfen, sich im Meldewesen der Sozialversicherung besser zurechtzufinden. Wie melde ich mein Unternehmen an? Was muss ich bei einer Neueinstellung beachten? Was mache ich bei Änderungen im laufenden Geschäftsbetrieb? Auf solche Fragen gibt das Portal Antworten. "Es ist sinnvoll, gerade für diese Zielgruppe die Informationen zum Meldeverfahren in der Sozialversicherung zu bündeln. Wir würden uns freuen, wenn das Portal dazu beiträgt, Unsicherheiten abzubauen und Informationssuchende schnell zur richtigen Adresse zu führen", sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Nutzer und Nutzerinnen werden im Portal mit der Methode der "wissensgeführten Informationsbeschaffung" geführt. Als Einstieg werden sie nach ihren Anliegen und typischen Geschäftssituationen ("Lebenslagen") befragt. Die individuellen Erfordernisse, die ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin in einer bestimmten Lebenslage erfüllen muss, werden dann durch Ja/Nein-Fragen oder die Eingabe von Werten ermittelt. Flankierend werden die allgemeinen Informationspflichten näher erläutert. Ziel ist es, alle Anfragenden darin zu unterstützen, ihre Meldungen zur Sozialversicherung korrekt und vollständig abzugeben.

Bei weitergehendem Informationsbedarf verweist das Portal an fachkundige Ansprechpersonen bei den Sozialversicherungsträgern.

Quelle: DGUV

Stammtisch Kopfsache

Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen im Austausch



Ein Rückblick auf die diesjährigen Aktionen und Angebote des Stammtisches Kopfsache in Thüringen zeigt, wie vielseitig, kreativ und lebensnah die Interessen von Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen sind. Oft wird das ganze Leben zunächst durch einen Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma oder andere Hirnschädigungen auf den Kopf gestellt. Der Weg zurück in die Normalität ist oft nur in kleinen Schritten möglich und häufig ist es notwendig, das Leben ganz neu zu ordnen. Viele sprechen von einem zweiten Leben oder einer zweiten Chance. So hat sich der Stammtisch KOPFSACHE zur Aufgabe gemacht, Betroffenen und Angehörigen durch gemeinsame Unternehmungen verknüpft mit persönlichem Austausch eine Plattform zu bieten. Organisiert und koordiniert werden die Angebote durch Heidi Hellbach von der Unfallkasse Thüringen und Rebekka Richter von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft, Akademie Jena.

Jedes Stammtisch Treffen hat einen thematischen Schwerpunkt und findet jeweils an verschiedenen Orten in Thüringen statt. Im Frühjahr 2016 haben wir uns mit dem Thema Urlaub und Reisen beschäftigt. Viele der Betroffenen wünschen sich unter so normalen Bedingungen wie möglich Urlaub zu machen und trotzdem soviel Unterstützung wie notwendig zu erfahren. Neben einem Reisebericht gab es Informationen von verschiedenen Reiseanbietern für die spezielle Zielgruppe und die Möglichkeit untereinander Kontakte zu knüpfen oder einen Urlaubspartner zu finden.

Dank der freundlichen Unterstützung der Hannelore-Kohl-Stiftung konnte der Sommer und Herbst-Stammtisch unter einem therapeutischen Motto stehen und die Gesundheit der Teilnehmer fördern. Im Juli 2016 trafen wir uns bei schönstem Wetter in Probsteizella zu einer Reit/Hippotherapie. Die Stammtisch-Teilnehmer kamen in den Genuss, eine individuelle Reiteinheit auf einem Warmblüter unter Anleitung und Aufsicht einer ausgebildeten und erfahrenen Reittherapeutin wahrzunehmen. Schmerzfreiheit und die eigene bewusste Körperwahrnehmung wurde durchweg als positives Feedback benannt. Das wunderschöne Ambiente des Landgasthofes und Reiterhofes mitten in der Natur des Werragebietes lud anschließend zu einem gemeinsamen Austausch der Erfahrungen bei Kaffee und Kuchen sowie einer Paddeltour auf der der Werra ein.

Eine ganze Physiotherapiepraxis exklusiv für den Stammtisch KOPFSACHE in Aktion zu erleben, war das zweite von der Hannelore-Kohl-Stiftung finanzierte Highlight in diesem Jahr. Das Team um Ursula Kühnhold bot uns ein breitgefächertes Angebot von Massage, Fango und Schröpfen bis hin zur Medizinischen Trainingstherapie mit einer abschließenden Gruppengymnastik. Jeder Teilnehmer konnte nach Fähigkeiten und Interessen unter fachlicher Anleitung trainieren und eigene Grenzen austesten. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Eisessen im nahegelegenen Kaffee Mühlberg.

Mittlerweile kann man schon von einer Tradition sprechen. Denn bereits zum dritten Mal in Folge fand der Weihnachtsstammtisch in der Unfallkasse in Gotha statt. Alle Plätze des wunderschön dekorierten Weihnachtstisches waren besetzt als Frau Müller, die Geschäftsführerin der Unfallkasse uns herzlich begrüßte. Alte und neue Stammtisch Teilnehmer freuten sich an einem regen Austausch und dem leckeren weihnachtlichen Gebäck mit Kaffee. Kreativer Einsatz war anschließend beim Basteln von Weihnachtssternen gefragt. Mit Begeisterung stellten alle Teilnehmer aus einfachem Butterbrotpapier mit wenigen Handgriffen einen dekorativen Weihnachtsstern her, der als Erinnerung an den letzten Stammtisch von 2016 mit nach Hause genommen wer-

Damit die gemeinsamen Aktionen des Stammtisches KOPFSACHE auch bildhaft in Erinnerung bleiben, hält Herr Orschel als aktiver Stammtisch-Teilnehmer wichtige Momente mit seiner Spiegelreflexkamera fest. Durch diese Aufgabe konnte er motiviert werden seine Kenntnisse in der Fotografie durch einen Fotokurs zu verbessern und weitere soziale Kontakte durch die Mitgliedschaft in einem Fotoclub zu pflegen.

Öffentlichkeitswirksam war der Stammtisch KOPFSACHE thematisch auf folgenden Veranstaltungen vertreten: Mitteldeutschen MS Tag in Gera im Juni 2016, Bad Liebensteiner Selbsthilfetag am 24. September 2016 sowie bei der Verleihung des Selbsthilfepreises in Erfurt am 28. November 2016. Entsprechend des Mottos des Nachsorgekongresses 2016 in Berlin - Entscheidend für die Nachhaltigkeit ist die Nachsorge - stellte Markus Pobel in einer Plenums Diskussionsrunde dar, wie er nach einem schweren Verkehrsunfall zurück ins Leben gefunden hat und wie er von den Aktivitäten und dem Austausch mit anderen Betroffenen vom Stammtisch KOPF-SACHE profitieren kann und seine eigenen Erfahrungen an andere weitergeben kann.

Rebekka Richter FAW gGmbH Telefon: 0361 2623552 E-Mail: rebekka.richter@faw.de



Aufgeregt hüpfen die Kinder der Zwergenund Sonnengruppe der Kita "Bummi" durcheinander. Es ist sehr voll im Raum, so viele Erwachsene sind gekommen.

Max und Liesa schauen mit großen Augen, denn alle Gäste haben Geschenke mitgebracht.

Eine Überraschung? Das ist es auf alle Fälle. Denn die Kindereinrichtung erhält eine besondere Ehrung. Aber den ganz genauen Grund wissen die Kleinen anfangs noch nicht.

Zuerst wird für die Großen ein bewegtes Programm vorgestellt, bei welchem selbst die kleinsten Knipse motorisches Geschick beweisen und dies lautstark gesanglich untersützen. Tanzende Schneeflocken und fitte Sportler verzauberten die Anwesenden und überzeugten die Erwachsenen. Die Kindereinrichtung erhält verdient einen Preis. Das Qualitätssiegel "Bewegungsfreundliche Kita 2016" brachten Vertreter des Landessportbundes Thüringen, der Thüringer Sportjugend, der AOKplus und der Unfallkasse Thüringen mit. Voller Stolz durften das Team der Kita, Träger, Eltern und natürlich alle Kinder eine Urkunde, eine Plakette, einen Scheck und eine Schatzkiste mit Sportmaterialien in Empfang nehmen. "Wir haben uns auf den Weg gemacht, unseren Kindern gezieltere Bewegungsangebote zu bieten", berichtet die Leiterin. Eine Kooperationsvereinbarung mit einem Sportverein, eine Übungsleiterausbildung, spezielle Elternabende und thematische Fortbildungen der Pädagogen sowie ein bewegungsfreundliches Umfeld in der Einrichtung sind einige Grundvoraussetzungen für diesen Preis. Besondere Angebote zu den motorischen Grundfertigkeiten

wie Laufen, Springen, Rollen usw. gehören nicht nur in die Sportstunden sondern in den gesamten Tagesplan, ist sich das Team der Kita "Bummi" einig. Nicht nur die bewegungsfreundlichen Räume und das großzügige Außengelände nutzen die Kinder. Spiel und Sport in der freien Natur sind für die Knirpse eine Selbstverständlichkeit. Während die Gäste diese Möglichkeiten beim Rundgang in der Einrichtung diskutieren, haben die Kleinen dringenderes zu erledigen. Die Schatzkiste der Unfallkasse ist blitzschnell geöffnet. Bälle in verschiedenen Größen, Therabänder, Hüpfseile, farbige Tücher und Kegel finden reißenden Absatz bei den Zwergen- und Sonnenkindern. Beladen mit allen Geschenken fragen Max und Liesa: "Kommt ihr bald wieder?". Natürlich gern! Schließlich muss der Preis in drei Jahren verteidigt werden. Bis dahin ist jedoch noch Zeit zum Üben und bewegungssicheren Großwerden.

In 2016 erhielten 13 Kitas das sehr anspruchsvolle Qualitätssiegel. Die Vertreter vom LSB Thüringen, der AOKplus und der UKT konnten diesen insgesamt bereits an 157 Thüringer Einrichtgungen vergeben. Eine besondere Anerkennung erhielten neben der

- Kita "Bummi" Großbrembach, Untermarkt 179a ebenfalls:
- Kita "Heideknirpse" Heideland, Pillingsgasse 2,
- Kita "Ruppbergspatzen", Zella- Mehlis, Feldgasse 26,
- Kita "Hörseltalzwerge", Wutha-Farnroda, Hörseltalstr. 41,

- Kita "Storchennest", Römhild, Milzer Hauptstr. 2.
- Kita "Hardislebener Spatzen", Hardisleben, Sackgasse 112,
- Kita "Bummi", Ollendorf, Großmölsener Str. 25
- Kita "Am Tafelberg", Udestedt, Augustgasse 1,
- integr. Kita "Sputnik", Rudolstadt, Am Stutenrasen 25a,
- integr. Kita "Schwalbennest", Heilbad Heiligenstadt, Gartenstr.2,
- Kita "Kunterbunt", Wurzbach, Am Wurzbächle 13,
- Kita "Am Froschteich", Greiz OT Hohndorf, Am Anger 8 und
- Kita "Gänseblümchen", Seelingstädt, Waldweg 6.

Mit dem Preis wollen die Partner erreichen, das eine tägliche und angeleitete Bewegungszeit zur Gewohnheit wird. Es ist wichtig, den Kindern frühzeitig den Spaß an der Bewegung zu vermitteln. Denn dies bildet den Grundstein für eine sichere und gesunde Lebensweise der Kinder. Wir gratulieren ganz herzlich allen Preisträgern.

Sabine Petzke-Wohlfarth Aufsichtsperson Telefon: 03621777-131 E-Mail: sabine.petzke-wohlfahrt@ukt.de

Mitteilungen INFA 1/2016 - Druckschriften

Hinweis: Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service » Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.

Die staatlichen Gesetze, Verordnungen und Regeln etc. können Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.BAuA.de einsehen und ggf. herunterladen.

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Regel 114-601 "Branche Abfallwirtschaft. Teil I: Abfallsammlung"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 206-011 "Lexikon Gewalt" Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 213-024 "Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen - PC Program-me und Datenbanken eine Übersicht" Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Grundsatz 309-007 "Prüfbuch für Winden, Hub- und Zuggeräte"

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-018 "Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen" Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Regel 114-602 "Branche Abfallwirtschaft. Teil II: Abfallbehandlung"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 211-041 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 215-510 "Beurteilung des Raumklimas - Handlungshilfe für kleine und mittlere Unternehmen"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 215-441 "Büroraumplanung - Hilfen für das systematische Planen und Gestalten von Büros"

Schüler-Unfallversicherung

DGUV Information 202-079 "Wassergewöhnung in Kindertageseinrichtungen" Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 204-007 "Handbuch zur Ersten Hilfe"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 212-139 "Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 215-520 "Klima im Büro - Antworten auf die häufigsten Fragen"

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 215-444 "Sonnenschutz im Büro"





Der Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Thüringen

Prävention und Schulentwicklung schaffen ein gutes Lernklima